

Bekanntmachung

Der neue Personalausweis

Zum 01. November 2010 wird der neue Personalausweis in Deutschland eingeführt. Dabei bleibt zwar die herkömmliche Funktion als Sichtausweis mit Lichtbild und gedruckter Personaldaten erhalten, das neue Dokument enthält jedoch (ähnlich wie der e-Reisepass) elektronisch gespeicherte biometrische Merkmale, die für behördliche Kontrollen an Grenzen und im Inland zur Identitätsfeststellung verwendet werden.

Dank seines Chips im Karteninneren ermöglicht der neue Personalausweis auf Wunsch des Inhabers zusätzlich auch den elektronischen Identitätsnachweis, die sogenannte eID- Funktion. So soll die Nutzung von e-Government- Dienstleistungen erleichtert werden. Im privaten Rechtsverkehr kann die eID- Funktion künftig als Identitätsnachweis im Internet und an Automaten dienen. Dies entscheidet der Ausweisinhaber jedoch im Einzelfall durch Eingabe seiner Geheimnummer.

Eine weitere optionale Funktion bietet das neue Ausweispapier mit der Möglichkeit der qualifizierten elektronischen Signatur. So können digitale Dokumente rechtsverbindlich unterschrieben werden. Für die Signaturfunktion des Personalausweises sind nicht die Personalausweisbehörden, sondern akkreditierte Trustcenter zuständig, die dazu berechtigt sind, entsprechende Signaturzertifikate zu verteilen.

Das äußerliche Erscheinungsbild des neuen Personalausweises unterscheidet sich vom Vorgängermodell durch das handliche Kreditkartenformat, das biometrische Lichtbild und ein neues Logo in Form von zwei sich ergänzenden Halbkreisen in blau und grün auf der Rückseite, das auch Internetanwendungen, Automaten und Lesegeräte kennzeichnen wird, die den neuen Personalausweis mit seinen elektronischen Funktionen unterstützen.



Dies alles hat seinen Preis. Für Personen ab 24 Jahren beträgt die Personalausweisgebühr **28,80 Euro**, für Personen von 16 – 24 Jahren **22,80 Euro**.